

2. Paritätische Wahlprüfungsbeschwerde – 2021 Zeit für Veränderungen

Dem neuen Bundestag gehören erneut unter 50 % Frauen an - nur **34,7 %** Frauen sind zu wenige, gemessen am Anteil der wahlberechtigten Bürgerinnen von 51 %. Der Grund liegt in der mangelnden Nominierung von Frauen durch die meisten Parteien: CDU, FDP und AfD auf Listen und in Wahlkreisen; CSU, B 90/Die Grünen, Die Linke, SPD in Wahlkreisen.

Kandidatinnen, die von den Parteien nicht nominiert werden, können vom wahlberechtigten Volk (49 % Männer, 51 % Frauen) auch gar nicht gewählt werden: ein nicht weiter hinnehmbarer Zustand!

Auf Initiative von *Parité in den Parlamenten* e.V. wird ein Wahlprüfungsverfahren auf den Weg gebracht, an dem Sie sich als Wahlberechtigte beteiligen können, in dem Sie Frau **Prof. Dr. Silke Laskowski** Vollmacht erteilen. Mit Ihrer Vollmacht kann sie Sie beim Deutschen Bundestag (1. Stufe: „Einspruch“) und später beim Bundesverfassungsgericht (2. Stufe „Wahlprüfungsbeschwerde“) vertreten. Die gesamten Kosten des Verfahrens und etwaige Nachfolgekosten werden von Parité in den Parlamenten e.V. getragen. Für Sie persönlich entstehen somit keinerlei Kosten.

Streiten Sie mit, mischen Sie sich ein! Nur eine breite, bundesweite Unterstützung macht unsere Forderung nach gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern sichtbar!

Christa Weigl-Schneider
Präsidentin

Bitte beachten Sie:

Der Einspruch beim Deutschen Bundestag muss spätestens am **26.11.21** eingelegt werden. Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterzeichnete Original-Vollmacht unter Angabe Ihrer Adresse und Email (Formular, siehe Anlage) bis spätestens zum **22.11.21** an eine der folgenden Adressen:

Parité in den Parlamenten e.V., Blumenauer Str. 159, 81241 München oder Landesfrauenrat Thüringen, z. Hd. Frau Friederike Theile, Johannesstraße 19, 99084 Erfurt.

Rechtliche Informationen zur Wahlprüfungsbeschwerde (Artikel 41 Grundgesetz):

https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Verfahren/Wichtige-Verfahrensarten/Wahlpruefungsbeschwerde/wahlpruefungsbeschwerde_node.html

Diese Informationen finden Sie auch auf der Homepage unserer Kooperationspartnerin Landesfrauenrat Thüringen:

[Wahlprüfungsbeschwerde Parität | Landesfrauenrat Thüringen \(landesfrauenrat-thueringen.de\)](http://Wahlprüfungsbeschwerde Parität | Landesfrauenrat Thüringen (landesfrauenrat-thueringen.de))

Zustellungen werden nur an
die Bevollmächtigte erbeten

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich

Frau Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski

Name und Anschrift der Einspruchsführerin/Beschwerdeführerin, des Einspruchsführers/Beschwerdeführers

wegen: Wahlprüfung gem. Art. 41 Abs. 1, Abs. 2 GG (Einspruch und Beschwerde) Bundestagswahl 2021 (20. Deutscher Bundestag),
Verfassungsbeschwerde gem. Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG

zur Einspruchsführung (Deutscher Bundestag), Beschwerdeführung (BVerfG), Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Klagen.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, ferner Geld, Wertsachen und Urkunden sowie die von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Ort, Datum

Name (Unterschrift)